

# PROTOKOLL

über die **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

des GEMEINDERATES der Marktgemeinde WANG  
am **Donnerstag**, den **25.02.2016**  
im Sitzungssaal der Marktgemeinde

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

-----  
Anwesend:

Vorsitzender: SONNLEITNER Franz, Bgm.

HEIGL Markus	KOGLER Erich
HALBARTSCHLAGER Reinhard	SCHOLLER Wolfgang
BENEDER Johann	SCHARNER Doris
HÖLLMÜLLER Thomas	LEBHART Peter
FAHRNBERGER Heidemarie	BUCHEBNER Leopold
WISCHENBART Hermann	BUCHEBNER Josef
SCHODER Lukas	JUNGWIRTH Manfred
REDL Stefanie	SCHOLLER Franz
LANGSENLEHNER Christian	

Abwesend:

entschuldigt: RAAB Wolfgang

-----  
Schriftführer: Christian HOFMARCHER, Sekretär

Sonstige Beteiligte: Gertraude KRUMBÖCK, Elisabeth LEICHTFRIED, NÖN  
Bruno GAMSJÄGER, Herbert HÖHLMÜLLER, Harald GRABS, Maria  
GRABS, Armin KAPELLER-GÜTTLER, Stefan KALTENBRUNNER,  
Richard SCHINDLECKER, Alfred TEUFL

-----  
Die Ladung zur Sitzung erfolgte mit E-mail und Kurrende.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

-----  
**TAGESORDNUNG**

- Punkt 1: Angelobung des neuen Gemeinderates
- Punkt 2: Wahl eines neuen geschäftsführenden Gemeinderates
- Punkt 3: Wahl eines neuen Mitgliedes für den Ausschuss für Volksschule, Kindergarten, Soziales, Kultur u. Tourismus, Sport u. Freizeit
- Punkt 4: Bestellung neuer Mitglieder zum Bildungs- und EU-Gemeinderat
- Punkt 5: Entsendung neuer Mitglieder zu Verbänden und Vereinen
- Punkt 6: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11.12.2015
- Punkt 7: Bericht des Prüfungsausschusses
- Punkt 8: Ankauf Kommunalfahrzeug, Auftrag
- Punkt 9: Benützungsbuch für den Turnsaal der VS Wang, Änderung
- Punkt 10: Entwidmung von öffentlichen Gut, Reitering
- Punkt 11: Örtliches Raumordnungsprogramm 2013, 1. Änderung, Verordnung
- Punkt 12: Rechnungsabschluss 2015

# VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende, Bürgermeister Franz Sonnleitner eröffnet die Sitzung, teilt mit das die Einladungskurrende jedem zugegangen ist und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## 1. Angelobung des neuen Gemeinderates

Herr Bürgermeister Sonnleitner berichtet über das Ausscheiden von Herrn Sommer Johann mit Ende Jänner und die Bekanntgabe des Ersatzmitgliedes Langsenlehner Christian durch die ÖVP Wang.

Herr Langsenlehner legt – nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Bürgermeister - mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

## 2. Wahl eines neuen geschäftsführenden Gemeinderates

Von der Wahlpartei ÖVP wurde ein entsprechender Wahlvorschlag (Beilage A), lautend auf Scharner Doris, eingebracht. Die Wahl wird geheim und mit Stimmzettel durchgeführt. Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden die Gemeinderäte Lehart Peter (FPÖ) und Beneder Johann (SPÖ) beigezogen:

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen: 17

Ungültige Stimmen: 0

Gültige Stimmen: 17

Von den gültigen Stimmen lauten auf SCHARNER Doris: 17 Stimmzettel

Frau **SCHARNER Doris** ist somit zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt und nimmt die Wahl an.

## 3. Wahl eines neuen Mitgliedes für den Ausschuss für Volksschule, Kindergarten, Soziales, Kultur u. Tourismus, Sport u. Freizeit

Von der Wahlpartei ÖVP wurde auch hier ein entsprechender Wahlvorschlag (Beilage B), lautend auf Langsenlehner Christian, eingebracht. Die Wahl wird geheim und mit Stimmzettel durchgeführt. Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden die Gemeinderäte Lehart Peter (FPÖ) und Beneder Johann (SPÖ) beigezogen:

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen: 18

Ungültige Stimmen: 0

Gültige Stimmen: 18

Von den gültigen Stimmen lauten auf LANGSENLEHNER Christian: 18 Stimmzettel

Herr **LANGSENLEHNER Christian** ist somit zum Mitglied des Ausschusses gewählt und nimmt die Wahl an.

## 4. Bestellung neuer Mitglieder zum Bildungs- u. EU-Gemeinderat

Nach dem Ausscheiden von Herrn Sommer sind auch seine übernommenen Aufgaben neu zu bestellen. Als Bildungsgemeinderat wird Frau Scharner Doris und als EU-Gemeinderat Herr Heigl Markus vorgeschlagen.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die Bestellung von Frau Scharner Doris zum Bildungsgemeinderat und von Herrn Vizebgm. Heigl Markus zum EU-Gemeinderat beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

## 5. Entsendung neuer Mitglieder zu Verbänden und Vereinen

Auch hier sind nach dem Ausscheiden von Herrn Sommer Mitglieder des Gemeinderates neu zu entsenden. Vorgeschlagen werden für das Poly Scheibbs Frau Scharner

Doris, für die Eisenstraße NÖ Herr Vizebgm. Heigl Markus und für den Regionalverband NÖ west Herr Bgm. Sonnleitner Franz.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die Entsendung von Frau Scharner Doris zur Polytechnischen Schule Scheibbs, Herrn Vizebgm. Heigl Markus zur Eisenstraße NÖ und von Herrn Bgm. Sonnleitner Franz zum Regionalverband NÖ west beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

## **6. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11.12.2015**

Das Sitzungsprotokoll vom 11.12.15 wurde am 16.12.15 per Email übermittelt. Da keine schriftlichen Änderungsanträge gegen das Protokoll eingebracht wurden, gilt diese als genehmigt und wird unterfertigt.

## **7. Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Vorsitzende teilt mit, dass heute am 25.02.2016 eine Prüfung stattgefunden hat und ersucht Obmann Schoder Lukas um seinen Bericht:

Dieser berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2015 auf seine sachliche und rechnerische Richtigkeit durchgesehen wurde und alles in Ordnung ist.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## **8. Ankauf Kommunalfahrzeug, Auftrag**

Wie bereits in der letzten Sitzung am 11.12.15 berichtet wird der Ankauf eines neuen Kommunalfahrzeuges notwendig, mit dem folgende Arbeiten erledigt werden sollen: Rasenmähen, Kehren, Schneepflug, Sandstreuen.

Angebote von 2 Produkten wurden eingeholt, wobei der HAKO der Fa. Stangl am 14.12. beim Bauhof Wang und der Carraro am 18.01. beim Bauhof Steinakirchen besichtigt wurden.

	<u>HAKO Citymaster 600</u>	<u>CARRARO SP 4400 HST</u>
Grundgerät:	36.418,00	37.500,00
Zusätze (Mähen, Kehren, Schneepflug u. Sandtreuer)	<u>33.645,60</u>	<u>39.820,00</u>
Zwischensumme	70.063,60	77.320,00
		+ 20 % = <b>92.784,00</b>
Handsaugschlauch	939,00	
Hochdruckreiniger	<u>2.188,40</u>	
<b>G E S A M T</b>	73.191,00	- 3 % Skonto + 20 % = <b>85.194,32</b>

Vom ATZ Steinakirchen liegt für den HAKO das selbe Angebot mit einem Preis von **84.480,00** vor. Der alte Carraro konnte schon um einen Preis von **6.000,00** an Herrn Langsenlehner Franz verkauft werden.

Die Bedeckung dieser im Voranschlag 2016 nicht vorgesehenen Ausgabe erfolgt durch Entnahme von Rücklagen.

Herr Bender stellt noch einen Leasingvertrag inklusive Wartung in den Raum.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den Auftrag zum Ankauf des Kommunalfahrzeuges HAKO Citymaster 600 Comfort an die Firma ATZ Steinakirchen, 3261 Wolfpassing, Automeile 1 zum Gesamtbetrag von € 84.840,00 (inkl. 20 % Ust) vergeben und beschließen.

Weiters möge der Verkauf des alten Carraro an Herrn Langsenlehner Franz, Eichenstraße 2 zum Betrag von € 6.000,00 beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird **mehrstimmig angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16 dafür / 2 dagegen (Beneder, Schoder)

## **9. Benützungssordnung für den Turnsaal der VS Wang, Änderung**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 28.01.2016 über die Turnsaal-Benützungsgebühr in der Volksschule beraten und folgenden Antrag an den Vorstand gestellt hat:

Die Turnsaal Benützungsgebühr soll von € 10,00 auf € 5,00 pro Stunde, rückwirkend ab Juli 2015 reduziert werden.

Der Vorstand hat sich darüber beraten, und sich dem Antrag angeschlossen. In der Diskussion weist Herr Lebhart auf eine schiefe Optik hin bzw. werden von Frau Scharner die Gründe der Reduzierung erläutert.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Benützungssordnung (Beilage C) für den Turnsaal der VS Wang – rückwirkend mit Juli 2015 – dahingehend abzuändern, das beim Punkt 2.2 die Benützungsgebühr von € 10.00 auf € 5,00 pro Stunde reduziert wird.

Beschluss: Der Antrag wird **mehrstimmig angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17 dafür / 1 dagegen (Lebhart)

## **10. Entwidmung von öffentlichen Gut, Reitering**

Nach der Sanierung des Weges von Reitering Richtung Steinakirchen wurde dieser auch vermessen und liegt ein entsprechender Teilungsplan von DI Loschnigg vor. In diesem Zuge wurde vom öffentlichen Gut, Gstrn. 1337/2, EZ 229 insgesamt 441 m<sup>2</sup> an die Anrainer Berger, Fahrnberger u. Halbartschlager abgetreten. Der Plan wird zur Ansicht durchgereicht und die Kundmachung verlesen.

Herr Halbartschlager und Frau Fahrnberger enthalten sich der Stimme.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die Abtretung und Entwidmung von insgesamt 441 m<sup>2</sup> des Grundstückes 1337/2, EZ 229, KG Wang (öffentliches Gut) entsprechend dem Teilungsplan von Loschnigg ZT OG, 3250 Wieselburg, GZ 2914/15 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

## **11. Örtliches Raumordnungsprogramm 2013, 1. Änderung, Verordnung**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf zur 1. Änderung vom 28.12.2015 bis 08.02.2016 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist.

Während der Auflagefrist langte eine Stellungnahmen der Anrainer Sonnenhang ein. Das Raumplanungsbüro legte einen fachlichen Kommentar (Beilage D) – welcher verlesen wird - zur Stellungnahme der Anrainer Sonnenhang vor, und empfiehlt aus fachlicher Sicht keine Änderungen vorzunehmen.

Am 21.01.2016 fand ein Lokalaugenschein mit dem zuständigen Amt sachverständigen der Aufsichtsbehörde statt. DI Pühringer formulierte keine Bedenken gegen die geplante Änderung, ein formelles Gutachten der Aufsichtsbehörde liegt derzeit noch nicht vor.

Bei der Plankontrolle stellte sich heraus, dass im letzten Parzellierungsvorschlag der Grundeigentümer eine geringfügige Umplanung im Nord-Westen vorgenommen wurde. Beim Vorschlag 12/2015 ist eine minimale Baulandverschiebung vorgesehen, dadurch bleiben die Restflächen im Grünland besser erreich- und bewirtschaftbar.

Das Raumplanungsbüro empfiehlt, die Widmung im Sinne dieses Vorschlages geringfügig zu verändern, wobei die Änderung in den aufliegenden Beschlussplan eingearbeitet ist.

Die entsprechende Verordnung wird verlesen.

Zur eingebrachten Stellungnahme der Anrainer Sonnenhang wird festgehalten, dass in einem Gespräch mit Familie Pramreiter und Vermesser Loschnigg die Wünsche besprochen wurden und als Ergebnis eine Verbreiterung der Straße Lehmgstetten von 6,0 auf 7,5 m – mit einem Tauschgrund beim Buswartehäuschen Wang – erzielt werden konnte. Auch der Bauausschuss hat sich damit befasst und soll der bereits am 11.12.15 einstimmig beschlossene Straßenverlauf beibehalten werden. Angeregt wird noch auch eine 30 km/h Beschränkung.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die 1. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2013 entsprechend der Verordnung (Beilage E) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **mehrstimmig angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 15 dafür / 3 dagegen (Beneder, Schoder, Lehart)

## **12. Rechnungsabschluss 2015**

Der Rechnungsabschluss ist in der Zeit vom 01.02. bis 15.02. zur allgemeinen, öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Es ergibt sich ein Überschuss von € 160.308,45 im ordentlichen Haushalt. Im außerordentlichen Haushalt sind einige Vorhaben offen, in Summe ergibt sich ein Überschuss von € 6.489,92.

Der Schuldenstand hat sich im Jahre 2015 von € 1,336.957,91 auf € 1,225.367,75 verringert.

Der Rücklagenstand erhöht sich von € 335.679,13. auf € 696.641,92.

Detaillierte Erklärungen erfolgen durch Bürgermeister und Sekretär.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den vom Bürgermeister erstellten Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

---

Das Protokoll dieser Sitzung umfasst 4 Seiten / Wang, am 26.02.2016

.....  
Vertreter der ÖVP

.....  
Der Schriftführer

.....  
Der Vorsitzende, Bürgermeister

.....  
Vertreter der SPÖ

.....  
Vertreter der FPÖ

**Beilage A:**

WAHLVORSCHLAG  
der ÖVP - WANG

GESCHÄFTSFÜHRENDER  
GEMEINDERAT

SCHARNER Doris

Unterstützungsunterschriften:

	
	
	
	

---

**Beilage B:**

WAHLVORSCHLAG  
der ÖVP - WANG

VOLKSSCHULE, KINDERGARTEN,  
SOZIALES, KULTUR u. TOURISMUS,  
SPORT u. FREIZEIT  
AUSSCHUSS

LANGSENLEHNER Christian

Unterstützungsunterschriften:

	
	
	
	
	

## Beilage C:

### **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

---

#### **A Hauptverantwortliche(r) – HV:**

Für die Benützung des Turnsaales ist ein(e) Hauptverantwortliche(r) zu nennen, der/die für folgende Punkte verantwortlich und zuständig ist:

- A.1 Auf- und Zusperren des Gebäudes
- A.2 Licht in allen Räumen abdrehen (Saal, Geräteraum, Umkleieräume, Dusche, WC)
- A.3 Geräteraumkontrolle
- A.4 Fenster schließen
- A.5 Meldung von Schäden bzw. Abwicklung der Versicherungsmodalitäten beim Gemeindeamt Wang
- A.6 Einhaltung der Benützungsordnung kontrollieren
- A.7 Begleichung eventueller Vermietungskosten zu den vereinbarten Terminen
- A.8 Unterzeichnung der Benützungsbewilligung

#### **B Schlüssel:**

- B.1 Für länger dauernde bzw. regelmäßige Benützung wird von der Gemeinde Wang gegen Unterschrift ein Schlüssel ausgegeben, der nach Beendigung des Benützungsgroundes wieder zurückgegeben werden muss.

**WICHTIG FÜR ALLE SCHLÜSSELBESITZER/INNEN:**

**DER TURNSAAL DARF NUR ZU DEN AUSGEMACHTEN TERMINEN BENÜTZT  
WERDEN. ABWEICHENDE BENÜTZUNGSZEITEN  
BITTE MIT DER DIREKTION (71509) ODER DER  
SCHULWARTIN (0676/845008816) VEREINBAREN**

- B.2 Für einmalige Benützungsanlässe wird der Turnsaal von einer verantwortlichen Person (Direktion, Schulwart,...) auf- und zugesperrt.
- B.3 Bei kostenpflichtiger Vermietung wird eine Schlüsselkaution von 25 Euro eingehoben, die bei Rückgabe wieder retourniert bzw. vom Rechnungsbetrag abgezogen wird.

### **1. HALLENORDNUNG**

---

- 1.1. Straßenschuhe in der Garderobe abstellen (wegen Sand und Steinen im Profil).
- 1.2. Turnsaal darf nur mit nicht abfärbenden Hallenschuhen (oder barfuß bzw. mit Socken) betreten werden, deren Profil sauber ist. Daher darf das Gebäude während des Spiels auch nicht mit Hallenschuhen verlassen werden.  
ZuseherInnen und BegleiterInnen dürfen den Turnsaal ebenfalls nicht mit Straßenschuhen betreten.
- 1.3. In allen zur Verfügung stehenden Räumen ist Rauchverbot.
- 1.4. Bietet eine Gruppe Getränke an, so muss das Ausgeben in der Garderobe erfolgen, damit die Böden nicht unnötig verschmutzt werden und klebrige Rückstände von Säften

verbleiben.

Verschmutzungen müssen weggewischt werden!

Grundsätzlich sind die Räumlichkeiten nicht zur Verwendung als Vereinslokal (im Anschluss an die Benützung der Halle) gedacht.

- 1.5. Anfallender Müll muss in die entsprechenden Tonnen geworfen werden (Restmüll /gelbe Tonne).
- 1.6. Der / Die HV ist verpflichtet, die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu überwachen bzw. einzufordern.
- 1.7. Turngeräte dürfen nur von geprüften Personen verwendet werden! Schadhafte Geräte (als solche gekennzeichnet) dürfen nicht benützt werden.

## **2. VERMIETUNGS- / BENÜTZUNGSTARIFE:**

---

Es gelten die bei der Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2011 vereinbarten finanziellen Regelungen:

- 2.1. Örtliche Vereine, Gruppierungen und Privatpersonen dürfen die Halle bis auf Widerruf kostenfrei benützen, insofern deren Veranstaltungen nicht auf Gewinn ausgerichtet sind. Damit möchte die Marktgemeinde Wang Kinder-, Jugend- und Erwachsenenvereine und –gruppierungen sowie private Freizeitaktivitäten fördern und unterstützen.
- 2.2. Vereine, Gruppen oder Einzelveranstalter, die Beiträge einheben, müssen für die Benützung einen Unkostenbeitrag für Beheizung, Strom und Reinigung in der Höhe von **€ 5.00 pro Stunde** entrichten.  
Die Vorschreibung erfolgt halbjährlich.

## **3. HAFTUNG**

---

Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- oder Personenschäden, die durch die Benützung entstehen.

Mit der Unterzeichnung der Benützungsbewilligung anerkennen die Benützer die in Punkt 1 bis 3 angeführten Vermietungsbestimmungen.

### **WICHTIG:**

**UM BEI UNFÄLLEN ODER BRAND ARZT, RETTUNG UND/ODER FEUERWEHR  
VERSTÄNDIGEN ZU KÖNNEN, HAT DER / DIE HAUPTVERANTWORTLICHE DAFÜR  
SORGE ZU TRAGEN, DASS EIN HANDY ZUR VERFÜGUNG STEHT.**



## Beilage D:

Wang, ÖROP 2013



1. Änderung: Kommentar Stellungnahmen

VerfasserIn der Stellungnahme  
Anrainer Sonnehang

Inhalt  
Siehe Originaltext vom 08.02.2016

fachlicher Kommentar:

Die Erschließung der gesamten Siedlung zur Landesstraße im Westen ist schon seit Jahren im Flächenwidmungsplan so vorgesehen, die Baulandwidmung ist schon älter und stammt aus einer Planungsperiode vor dem ÖROP 2013. Ohne Vorliegen objektiver Änderungsgründe wäre die angeregte teilweise Verlagerung der Erschließung aus rechtlicher Sicht problematisch.

Aus raumplanerisch-fachlicher Sicht ist ergänzend festzuhalten, dass es ist aus technischer Sicht schlichtweg unmöglich ist, Siedlungen so zu planen, dass keine Straßen entstehen, die an Wohngebäuden vorbeiführen.

Das durch die 12 neuen Siedlungshäuser zu erwartende Verkehrsaufkommen ist so gering, dass keine unzumutbare Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität zu erwarten ist und daher die durch den zusätzlichen Straßenbau verursachten Mehrkosten sachlich nicht zu rechtfertigen wären.

Vorschlag für Gemeinderatsbeschluss:  
keine Änderungen gegenüber dem Entwurf

**Beilage E:**

**KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. Dezember 2016, TOP 11, folgende

**VERORDNUNG**

beschlossen:

**Örtliches Raumordnungsprogramm 2013  
1. Änderung**

**§ 1**

Gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Reidlingberg und Pyhrafeld abgeändert.

**§ 2**

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 15 049B verfassten Plan auf beiden Planblättern neu dargestellt ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

**§ 3**

Die Bedingungen für die Freigabe der Aufschließungszone BA-A6 lauten:

- Vorlage eines Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes;
- Vorliegen eines Antrages auf Bauplatzerklärung für mindestens 4 der neu zu schaffenden Parzellen

**§ 4**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.